

Vorlage Nr.: 2025/1090

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: OV Grötzingen

Sauberkeit im Stadtbild sichern, Hundekotbeutelabgabe erhalten (Anfrage von Ortschaftsrat Breier)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	17.12.2025	10	Ö	Kenntnisnahme

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage von Ortschaftsrat Breier vom 7. November 2025 wie folgt Stellung:

1. Kann im Bereich der Ortsverwaltung Grötzingen weiterhin eine für die Bürger kostenfreie und regelmäßige Bestückung mit Hundekotbeuteln durch die Ortsverwaltung sichergestellt werden?

Seit 1997 stellt die Stadtverwaltung zur Entsorgung von Hundekot kostenlos Entsorgungsbeutel zur Verfügung. Nach bisherigem Stand bietet das Gartenbauamt die Beutel für die Verteilung in die jeweiligen Stationen zur Abholung an. Die Bestückung der Stationen läuft anschließend vollständig über ehrenamtliche Paten, die für eine oder mehrere Stationen zuständig sind und diese regelmäßig befüllen. In Grötzingen befinden sich insgesamt 24 Stationen, an denen die Hundekotbeutel zur Verfügung stehen. Diese werden in Grötzingen von den Ehrenamtlichen auch regelmäßig wieder aufgefüllt. Die Ortsverwaltung hat dafür beispielsweise im Jahr 2024 70.000 Beutel ausgegeben, die aus dem Gesamtkontingent des Gartenbauamtes stammen.

Seitens des Gartenbauamtes wurde die zur Verfügungstellung der Hundekotbeutel auf Kosten der Stadt als Einsparvorschlag im Rahmen der Haushaltsstabilisierung in den Gemeinderat eingebracht. Der Vorschlag wurde seitens des Gartenbauamtes nicht leichtfertig gewählt, sondern wurde nötig, um die Einsparvorgaben zu erreichen. Durch die Maßnahme können in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 25.000 € gespart werden. Der Einsparvorschlag ist momentan noch vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zu verstehen.

Im Teilhaushalt der Ortsverwaltung Grötzingen sind keine Mittel für die eigenmächtige Fortführung der kostenlosen zur Verfügungstellung der Hundekotbeutel vorhanden. Das Modell der ehrenamtlichen Patenschaften für die Beutelstationen basiert jedoch auf der Möglichkeit, die Hundekotbeutel kostenlos von der Stadt zu erhalten. Insofern obliegt es der Privatinitiative, die das Paten-Modell organisiert, künftig eigenständig die nötigen Beutel zu beschaffen oder kooperierende Organisationen für die Idee zu gewinnen. Ob dies weiterhin so regelmäßig und reibungslos funktioniert wie bisher kann seitens der Verwaltung nicht beurteilt werden. Die Ortsverwaltung ist jedenfalls, insbesondere mit Blick auf die Möglichkeiten auf den unlängst im Ortschaftsrat beschlossenen Teilhaushalt nicht in der finanziellen Lage, sich um die Beschaffung der Hundekotbeutel in eigener Selbständigkeit zu kümmern.

2. Welche alternativen Vorschläge könnten ggf. erarbeitet werden, um die Versorgung unbefristet fortsetzen zu können?

Die Frage nach der Erhaltung der Hundekotbeutel ist aus Sicht der Ortsverwaltung ausschließlich eine finanzielle. Hier werden mit Blick auf die Haushaltsstabilisierung zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes keine Möglichkeiten zur Abhilfe gesehen. Vor dem Hintergrund obliegt es der

Privatinitiative, gegebenenfalls in Kooperation mit sonstigen Organisationen oder mit der Unterstützung der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, alternative Wege zur Fortführung des Modells zu finden. In Betracht kämen hier beispielsweise Spenden der Nutznießenden oder Sponsoring durch Dritte, um die Versorgung aufrecht zu erhalten.